BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN

Dokument-Nr.: 2025-BMI-002

Datum: 05. Februar 2025

Verbreitung: Nur an berechtigte Dienststellen

THEMA: Schutz sensibler Informationen im behördlichen Kontext

Zusammenfassung: Dieses Dokument behandelt die Notwendigkeit des Schutzes sensibler Informationen innerhalb von

Bundesbehörden. Es werden spezifische Bereiche identifiziert, in denen der Informationszugang eingeschränkt ist, um

besondere öffentliche Belange zu wahren.

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Transparenz staatlichen Handelns ist ein hohes Gut. Gleichzeitig gibt es Informationen, deren Offenlegung

nachteilige Auswirkungen auf besondere öffentliche Belange haben kann. Dieses Dokument zielt darauf ab, Kriterien für

den Schutz solcher Informationen festzulegen.

2. Schutzbereiche

- Internationale Beziehungen: Informationen, deren Bekanntwerden die internationalen Beziehungen der Bundesrepublik

Deutschland beeinträchtigen könnten.

- Militärische und sicherheitsempfindliche Belange: Daten, die die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr oder andere

sicherheitsrelevante Aspekte betreffen.

- Innere und äußere Sicherheit: Informationen, deren Veröffentlichung die öffentliche Sicherheit gefährden könnte.

- Kontroll- und Aufsichtsaufgaben: Daten, die die Arbeit von Finanz-, Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden betreffen

und deren Offenlegung die Effektivität dieser Aufgaben beeinträchtigen könnte.

3. Umgang mit sensiblen Informationen

- Zugriffsbeschränkung: Nur autorisierte Personen mit entsprechendem Bedarf dürfen auf sensible Informationen

zugreifen.

Sicherheitsüberprüfungen: Regelmäßige Überprüfungen der Schutzmaßnahmen und Aktualisierung der

Zugriffsberechtigungen.

- Schulung: Mitarbeiter sind regelmäßig über den sicheren Umgang mit sensiblen Informationen zu schulen.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Die unbefugte Weitergabe oder unsachgemäße Handhabung sensibler Informationen kann disziplinarische und

strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

ENDE DES DOKUMENTS